Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

14.05.1968 - Nr. 21 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 21

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 14. Mai 1968

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1968

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1968. Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 30. April 1968 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1968 setzt sich die **Einnahmeseite** der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	837,8
2. Übrige Einnahmen (ohne Verrechnungen)	204,8
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	1 042,6
3. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	341,8
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 384,4

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 2 genannten übrigen Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das unter Ziffer 1 genannte Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 31. März 1968 im Vergleich zu den Anschlägen wie folgt entwickelt **(Soll/Ist-Vergleich):**

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 31.3.1968 1000 DM	Ist bis zum 31.3.1968 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	397 000	99 250	93 539
Nicht veranl. Einkomm.-Steuer	16 040	4 010	1 420
Andere (veranl.) Einkomm.-St.	260 000	65 000	70 892
Körperschaftsteuer	105 000	26 250	34 279
Eink.- und Körperschaftst. zus.	778 040	194 510	200 130
./. Bundesanteil (37 %)	287 875	71 969	74 048
Landesanteil E.- u. K.-Steuern	940 165	122 541	126 082
Vermögensteuer	33 000	8 250	8 316
Erbschaftsteuer	5 500	1 375	2 051
Grunderwerbsteuer	6 000	1 500	1 474
Kapitalverkehrsteuern	3 454	864	583
Kraftfahrzeugsteuer	42 000	10 500	10 669
Versicherungsteuer	7 200	1 800	2 220
Rennwett- u. Lotteriesteuer	6 709	1 677	1 666
Wechselsteuer	4 000	1 000	1 056
Feuerschutzsteuer	750	188	266
Biersteuer	23 000	5 750	4 639
Landessteuern zus. (netto)	621 778	155 445	159 022
		Zeitanteiliges Soll	155 445
		+	3 577

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 31.3.1968 1000 DM	Ist bis zum 31.3.1968 1000 DM
Grundsteuer	25 500	6 375	5 472
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	128 000	32 000	36 274
b) Lohnsummensteuer	50 000	12 500	12 439
Grunderwerbsteuerzuschlag	7 000	1 750	1 413
Vergnügungssteuer	1 300	325	323
Abgabe für Hunde	350	88	164
Getränkesteuer	3 800	950	930
Gemeindesteuern zusammen	215 950	53 987	57 015
		Zeitanteiliges Soll	53 987
		+	3 028

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 31.3.1968 1000 DM	Ist bis zum 31.3.1968 1000 DM
Landessteuern (netto)	621 778	155 445	159 022
Gemeindesteuern	215 950	53 987	57 015
Steuern zusammen (netto)	837 728	209 432	216 037
		Zeitanteiliges Soll	209 432
		+	6 605

Danach hat das Steueraufkommen im ersten Vierteljahr 1968 das zeitanteilige Soll (= 1/4 der Anschläge) um 6,6 Millionen DM überschritten. Erfahrungsgemäß lassen sich aus diesem ersten Teilergebnis noch keine endgültigen Schlüsse für das voraussichtliche Jahresaufkommen ziehen.

Das Steueraufkommen im 1. Vierteljahr 1968 hat sich im Vergleich zu dem Aufkommen des gleichen Zeitraumes im Vorjahr wie folgt entwickelt **(Ist/Ist-Vergleich):**

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis z. 31. März 1967 1000 DM	Ist bis z. 31. März 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug v. Arbeitslohn	87 109	93 539	+ 7,4
Nicht veranl. Eink.-Steuer	686	1 420	+ 107,0
Andere (veranl.) Eink.-Steuer	59 234	70 892	+ 19,7
Körperschaftsteuer	29 621	34 279	+ 15,7
Eink.- u. Körperschaftst. zus.	176 650	200 130	+ 13,3
./. Bundesanteil (37 %)	65 360	74 048	+ 13,3
Landesanteil E.- u. K.-St.	111 290	126 082	+ 13,3
Vermögensteuer	7 599	8 316	+ 9,4
Erbschaftsteuer	1 239	2 051	+ 65,5
Grunderwerbsteuer	1 733	1 474	./. 14,9
Kapitalverkehrsteuer	242	583	+ 140,9
Kraftfahrzeugsteuer	10 087	10 669	+ 5,8
Versicherungsteuer	2 350	2 220	./. 5,5
Rennwett- u. Lotteriesteuer	1 510	1 666	+ 10,3
Wechselsteuer	961	1 056	+ 9,9
Feuerschutzsteuer	264	266	+ 0,8
Biersteuer	4 576	4 639	+ 1,4
Landessteuern zus. (netto)	141 851	159 022	+ 12,1

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis z. 31. März 1967 1000 DM	Ist bis z. 31. März 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Grundsteuer	5 492	5 472	./. 0,4
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	29 530	36 274	+ 22,8
b) Lohnsummensteuer	12 255	12 439	+ 1,5
Grunderwerbsteuerzuschlag	2 017	1 413	./. 29,9
Vergnügungssteuer	356	323	./. 9,3
Abgabe für Hunde	173	164	./. 5,2
Getränkesteuer	972	930	./. 4,3
Gemeindesteuern zus.	50 795	57 015	+ 12.2

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis z. 31. März 1967 1000 DM	Ist bis z. 31. März 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Landessteuern (netto)	141 851	159 022	+ 12,1
Gemeindesteuern	50 795	57 015	+ 12,2
Steuern zusammen (netto)	192 646	216 037	+ 12,1

Das Istaufkommen an Netto-Landes- und Gemeindesteuern hat demnach um 12,1 % zugenommen. Für das ganze Jahr ist eine anschlagsmäßige Zuwachsrate von 5,2 % unterstellt worden.

In den vorjährigen Berichten über die Haushaltslage nach Ablauf des 1. Vierteljahres ist bereits darauf hingewiesen worden, daß aus den Ist-Zuwachsraten bis einschließlich März noch keine Schlüsse auf das voraussichtliche Jahresist gezogen werden können. Die vierteljährlichen Zuwachsraten weisen — bedingt durch Steuernachzahlungen, Lohnsteuerjahresausgleich usw. — erhebliche Schwankungen aus.

	Zuwachsraten in v. H. (nach Abzug des jeweiligen Bundesanteils) 1966	1967	1968
1. Vierteljahr	+ 11,9	+ 2,5	12,1
2. Vierteljahr	+ 13,5	+ 4,4	
3. Vierteljahr	+ 5,9	+ 7,7	
4. Vierteljahr	+ 6,8	+ 7,6	
Rechnungsjahr	+ 9,3	+ 5,6	(+ 5,2*)

*) Anschlag

Für die **Ausgabenseite** der ordentlichen Haushalte sind globale Sperrmaßnahmen beschlossen worden. Es sollen im Laufe des Jahres bei den fortdauernden Sachausgaben und den einmaligen Ausgaben zusammen 20 Millionen DM eingespart werden. Davon entfallen rund 10,7 Millionen DM auf Verstärkungsmittel.

Bis zum 31. März 1968 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 3,0 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 2,9 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 0,1 Millionen DM zu Lasten der mit 13,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Mill. DM	Mill. DM
Anschläge 1968		181,4
Davon Erstattungen	./. 5,8	
Durch zweckgebundene Einahmen gedeckt	./. 14,3	
Durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt	./. 0,7	./. 20,8
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus Lottomitteln	0,4	
b) durch allgemeine Darlehen	160,2	160,6
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1967 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		./. 34,8
Bleiben		125,8
Hinzu kommen:		
a) die noch nicht gedeckten aus 1967 übertragenen Ausgabereste	85,0	
b) die bis 1967 genehmigten Vorgriffe auf 1969 und später	19,7	104,7
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		230,5

Für die Verausgabung dieser Beträge haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie in 1967 beschlossen.

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gingen von den folgenden Endzahlen aus:

	Mill. DM	Mill. DM
Gesamtsoll (siehe oben)		230,5
Davon bereits freigegeben:		
a) Ausgabereste	48,5	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	89,6	⁄. 138,1
Noch freizugeben		92,4
Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben (einschließlich 3,3 Millionen DM für den Wohnungsbau)		13,1
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1968 noch verfügbar		79,3

Von dem verbleibenden Betrag von 79,3 Millionen DM sollten im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen zunächst bis zu 39,3 Millionen DM freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat im ersten Vierteljahr 1968 freigegeben:

	Millionen DM
a) aus dem 13,1-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen	6,3
b) aus dem Bewirtschaftungskontingent von 79,3 Millionen DM	10,2
Zusammen	16,5
Dagegen „Soll" (13,1 + 79,3)	92,4
Noch nicht freigegeben	75,9

Bis zum 31. März 1968 sind durch die Finanzdeputation beziehungsweise den Haushaltsausschuß rund 3,7 Millionen DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen im außerordentlichen Haushalt gedeckt sind.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation ebenfalls besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1968 und später sind in den Haushaltsgesetzen 1968 insgesamt 100,0 Millionen DM vorgesehen.

Bis zum 31. März 1968 sind erteilt beziehungsweise genehmigt:

	Auf 1969	Auf 1970 u. später	Zus.
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	2,1	—	2,1
Vorgriffe	8,6	12,2	20,8
Summe	10,7	12,2	22,9

III. Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

Gemäß § 7 Absatz 5 (Land) beziehungsweise § 8 Absatz 5 (Stadt) der Haushaltsgesetze 1968 sind die Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM in dem beiliegenden Katalog im einzelnen aufgeführt.

Anlage

Katalog der Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

(Stand: 31. März 1968)

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
	A. Ordentlicher Haushalt Land	
058/9618	An HSt G 620/0518 — Zuweisungen für die Herrichtung von Ersatzkleingärten im Zusammenhang mit der Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 620/373)	450 000,—
/9628	An HSt G 923/0518 — Zuweisungen für Pächterentschädigungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 923/368	175 000,—
/9638	An HSt G 661/0978 — Zuweisungen für den Neubau von zwei Brücken und Durchlässen im Bereich des BAB-Zubringers Freihäfen (HSt G 661/282)	1 420 000,—
	B. Ordentlicher Haushalt Stadt	
620/373	Neuanlage, Aus- und Umgestaltung der Kleingartenanlagen und des öffentlichen Kleingartengrüns	450 000,—
923/368	Pächterentschädigungen	175 000,—
/370	Erbbauzinsen	262 806,06
	C. Außerordentlicher Haushalt Land	
095/7108 (neu)	An HSt G 520/0908 — Zuschuß für den in die Sanierung der Städtischen Krankenanstalten einbezogenen Neubau des Hygiene-Instituts	700 000,—
	D. Außerordentlicher Haushalt Stadt	
218/5391	Neubau Gymnasium Lesum	400 000,—
520/5300	Sanierung der Städtischen Krankenanstalten (s. auch L. 095/7108	700 000,—
661/582	Neubau von zwei Brücken und Durchlässen im Bereich des BAB-Zubringers Freihäfen	1 420 000,—
730/533	Bau einer Schlachtstraße in der Schweinehalle (Schlachthof, an Stelle von Restübertragung)	195 250,30

Carl Schünemann Bremen